

Arbeitsgelegenheiten – Mögliche Tätigkeitsfelder

ACHTUNG: Tätigkeiten, die der reinen Entlastung fest angestellter Mitarbeiter dienen oder nur der Einrichtung selbst zu Gute kommen, gelten nicht als zusätzlich. Werden die Tätigkeiten bereits durch fest angestellte Mitarbeiter ausgeführt muss besonders begründet werden, ob die Arbeiten über das gesetzlich vorgeschriebene und pflichtgemäße Maß hinaus gehen, um z. B. Bürgerfreundlichkeit zu fördern. Ausgeführte Arbeiten sind nur zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. * Hierzu sind unbedingt Angaben zu machen. Der Begriff **Zusätzlichkeit** bezieht sich auf die auszuführenden Tätigkeiten, nicht auf zusätzlich bereit stehendes Personal.

Mögliche Tätigkeiten im Bereich Helfer Haustechnik	Nicht möglich
Kleinere technische Kontrolltätigkeiten	Fachmännische Reparaturen (Klempner, Elektriker, Installateure)
Behebung kleinerer Mängel	Alleinverantwortliche Hausmeistertätigkeiten
Kleinere Anstricharbeiten (einzelne Wände, verschmutzte Stellen oder Zimmerecken) wenn diese regulär erst zu einem späteren Zeitpunkt (2 Jahre) durchgeführt würden.	

Mögliche Tätigkeiten im Bereich Gärtnerhelfer	Nicht möglich
Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in allen Bereichen	Tätigkeiten als Alleingärtner
Laubsammelarbeiten zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte	Planung, Pflanzung, Pflege, Einkauf, etc.
Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellung von Dokumentationstafeln	
Kontroll- und Sichtungsarbeiten	
Beseitigung von Unkraut auf Wegen, Pflege von Wegen und Randbepflanzungen sofern diese nicht zu den Pflichtaufgaben (der Kommunen) gehören und über den regulären Aufgabenplan hinausgehen	
Einsammeln von Abfall in öffentlichen Grünanlagen und auf Vereinsplätzen sofern diese nicht zu den Pflichtaufgaben (der Kommunen) gehören und über den regulären Aufgabenplan hinausgehen (z. B. Leeren der Abfallbehälter 3 x pro Woche statt 1 x pro Woche).	
Auf Friedhöfen: Pflege von vernachlässigten Grabstellen, deren Besitzer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen	

Mögliche Tätigkeiten in Kindertagesstätten	Nicht möglich
Begleitung von Ausflügen und anderen Aktivitäten zusätzlich zu den Pflichtbetreuern	Reinigungstätigkeiten
Einbringen eigener Kompetenzen (z. B. kreativer, künstlerischer Art, Musik, Bewegung, Sprache/andere Muttersprache)	Reine Unterstützung des Stammpersonals in der Hauswirtschaft/Küche (Zu- und Vorbereitung der regulären Speisen, Tische eindecken)
Reparieren von Spielzeug	
Herstellen von Kostümen, Dekorationen für Kinderaufführungen	
Zusätzliche Veranstaltungshilfen wie z. B. Unterstützung und Vorbereitung von Sommerfesten, Fasching, etc.	

Mögliche Tätigkeiten an Schulen	Nicht möglich
Zusätzliche Hausaufgabenbetreuung	Hausaufgabenbetreuung als Alleinkraft
Zusätzliche Unterstützung im Bereich Sozialarbeit an Schulen (z. B. Konflikte auf dem Schulhof frühzeitig erkennen, vermeiden, lösen)	Schulsozialarbeit als Alleinkraft auf dem Schulhof etc.
Zusätzliche Unterstützung und Vorbereitung von Schulveranstaltungen (z. B. Einrichtung eines weiteren Standes mit Attraktionen/Spielen)	
Erweiterung von Freizeitangeboten (im Rahmen von Ganztagsangeboten oder als Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag (z. B. Organisation und Einrichtung zusätzlicher Sport-, Spiel- oder EDV-Angebote)	
Herstellen von Kostümen, Dekorationen für Schulaufführungen	
Schulwegbegleitung (Schule – Hort, Schule – Bushaltestelle)	

Mögliche Tätigkeiten im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales	Nicht möglich
Begleitdienste (Spaziergänge, Ausfahrt im Rollstuhl nach vorheriger Einweisung)	Einbindung in den Stationsplan
Fahrdienste (z. B. zum Arzt, zu Behörden)	Medikamentengabe
Niederschwellige Betreuungsdienste (außer Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz PflEg), z. B. Anreicherungen	Sitz- und Nachtwachen
Leseangebote für Blinde und Sehbehinderte	Vertretungstätigkeiten
Ergänzende Angebote wie Spielen, Basteln, Handarbeiten, Gespräche	Pflegehilfstätigkeiten ohne direkte Begleitung/Anleitung von Stammpersonal
Mithilfe bei der Vorbereitung von Aufnahmen, Entlassungen nach vorheriger Einweisung (z.B. Gepäck von Patienten transportieren, Patienten zum Zimmer geleiten, Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geben)	Eigenständige Grundpflegetätigkeiten
	Behandlungspflegetätigkeiten
	Betreuung und Versorgung der Patienten im OP-Bereich
	Reinigungstätigkeiten

Mögliche Tätigkeiten in der (kommunalen) Verwaltung	Nicht möglich
Erstellung eines Sozial-, Kultur und Wirtschafts atlas, differenziert nach Stadtteilen	Einrichtung von Stellen, die ausschließlich reguläre Kopier- und Ablagetätigkeiten sowie Schriftverkehr, Dateneingabe und Telefonate beinhalten
Mehrsprachige Aufbereitung der Standortinformationen	Gesetzlich vorgeschriebene Inventarisierung (weder als Allein- noch als Zweitkraft)
Erstellung mehrsprachiger Informationen für Besucher/-innen und Neubürger/-innen	
Mehrsprachige Aufbereitung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte	
Übersicht über Angebote für Nicht-Deutsche Bürger	
Thematische Fotodokumentationen	
Archivtätigkeiten zur Umsetzung von Projekten, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören oder regulär erst zu einem späteren Zeitpunkt (2 Jahre) durchgeführt würden.	

Weitere mögliche Tätigkeiten im Rahmen von AGH	Nicht möglich
Durchführung von Sonderprojekten, die ohne AGH-Kräfte nicht durchgeführt würden. Hier sind alle anfallenden Tätigkeiten zulässig.	

*

Hinweis: Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie bezüglich Zusätzlichkeit, Öffentlichem Interesse oder Wettbewerbsneutralität Fragen haben!